

Im 17. Jahrhundert gehörte die Insel zum größten Teil der Familie Grothe, wurde laut Vertrag vom 4. Dezember 1672 für 126 700 Taler vom Herzog Georg Wilhelm zu Celle angekauft und von da ab nach seinem Namen Wilhelmsburg genannt.

Wilhelmsburg bildet einen eigenen Deichverband. Das Deich- und Sielamt Wilhelmsburg beaufsichtigt mit der aus acht Mitgliedern bestehenden Deichdeputation und acht Deichgeschworenen die Instandhaltung unserer Deiche.

Im September 1914 trat der Ober-Präsident der Provinz Hannover, Dr. Richard von Wenzel, von seinem Amt zurück. Mit ihm verlor unsere Stadt einen warmen Förderer unserer Interessen, was er auch dadurch bewies, daß er persönlich die Insel in Augenschein nahm und an Ort und Stelle sich über unsere Verhältnisse orientierte. Der Nachfolger, Dr. von Windheim, übernahm das Amt am 5. Oktober 1914, trat jedoch bereits am 1. Mai 1917 zurück. Sein Nachfolger wurde der bisherige Koburg-Gothaische Staatsminister Ernst von Richter. Nach der Revolution wurde von Richter abgelöst durch den Minister Gustav Noke.

Präsident des Regierungsbezirks Lüneburg war 1914 Herr Heinrichs, der am 23. Juli 1914 von Dr. von Ziller abgelöst wurde, dieser wurde bereits 1918 in das Ministerium nach Berlin berufen. Ihm folgte am 28. September 1917 im Amt Herr Dr. Maube, bislang an der Regierung in Aurich tätig. Nach dem Tode Dr. Maube wurde der bisherige Ministerialrat Dr. Krüger am 18. Oktober 1923 zum Präsidenten der Regierung in Lüneburg ernannt.

### Verwaltung und Statistisches.

Die Stadt ist heute noch eingeteilt in neun Bezirke: Stillhorn I, II, III, IV, Obergeorgswerder, Niedergeorgswerder, Kotehaus, Reihertieg, Neuhoß.

Wilhelmsburg war bis zum 31. August 1925 Landgemeinde und gehörte als solche dem Landkreis Harburg an.

An der Spitze der Verwaltung stand der Gemeindevorsteher, Bürgermeister Zeidler, der sein Amt am 1. Juli 1925 niederlegte. Die Vertretung der Hauptvorsteherstelle übernahm mit dem gleichen Tage der Beigeordnete, Syndikus Bartmann, dem die Beigeordneten Baurat Dieß und H. Mohr zur Seite stehen.

Durch Beschluß des Preussischen Staatsministeriums vom 21. Juli 1925 zur Stadt erhoben und durch Erlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 20. August 1925 vom 1. September 1925 ab für ausgeschieden aus dem Verbands des Landkreises Harburg erklärt, bildet die Stadtgemeinde Wilhelmsburg für sich einen Stadtkreis. Bis zur Bildung des demnächst zu wählenden Magistrats ist der stellvertretende Gemeindevorsteher mit der Führung der dem Magistrat obliegenden Geschäfte von dem Regierungspräsidenten in Lüneburg beauftragt. In gleicher Weise ist der Gemeinderat beauftragt, die Geschäfte des Bürgervorsteherkollegiums bis zur Bildung eines Kollegiums mit wahrzunehmen. Die Wahl zum Bürgervorsteherkollegium erfolgt, sobald das Ortsstatut für die Stadt Wilhelmsburg gemäß § 130 der hannoverschen Städteordnung errichtet ist. Erst nach der erfolgten Wahl des Bürgervorsteherkollegiums kann zur Wahl des Magistrats geschritten werden, worüber noch einige Monate vergehen dürften.

Die Vorarbeiten für die Errichtung des Ortsstatuts sind zur Zeit der Drucklegung dieses Buches noch nicht erledigt.

Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgervorsteherkollegiums beauftragte Gemeinderat besteht aus 26 Mitgliedern. Zum Bürgervorsteher-Vorsitzer wurde in der Sitzung am 17. September 1925 der Fahrradhändler Böttcher, zu seinem Stellvertreter der Fabrikdirektor Kröger gewählt. Das künftige Bürgervorsteher-Kollegium besteht aus 35 Mitgliedern.

Gleichzeitig mit der Stadtwerdung Wilhelmsburgs mußte neben der staatlichen Polizeiverwaltung für Wilhelmsburg in Harburg (Landratsamt) eine